

Förderungsnummer

Antrag auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Eingangsstempel

Beachten Sie bitte die allgemeinen Hinweise im Merkblatt.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMBLATTES A

Nach § 27a AFBG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch sind Sie verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des AFBG (§ 19 Abs. 2 AFBG, § 21 Abs. 2 AFBG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann Ihnen die Förderung nach dem AFBG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Hinweisblatt zur AFBG-Antragstellung sowie auch unter www.aufstiegs-bafög.de/hinweise.

1 Haben Sie bereits früher einen Antrag auf Leistungen nach dem AFBG gestellt? ja nein
2 Wenn ja, bei welchem Amt bisherige Förderungsnummer

1. ANTRAGSTELLENDEN PERSON

3 Familienname Geburtsname - wenn abweichend -
4 Vorname(n) - Bitte Rufnamen kennzeichnen - männlich weiblich divers
5 Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz) Hausnummer
6 ggf. Auslands-kennzeichen Postleitzahl Wohnort
7 Bundesland Steuerliche Identifikationsnummer (nur bei Vollzeitmaßnahmen mit Kranken- und Pflegeversicherung erforderlich)
8 Telefon (tagsüber erreichbar) E-Mail - Angabe wird empfohlen
9 Geburtsort
10 Geburtsdatum Familienstand Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung seit
11 Staatsangehörigkeit deutsch andere, und zwar
12 Staatsangehörigkeit der/des Ehegattin/Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners, und zwar
Staatsangehörigkeit der Eltern, und zwar

→ Dieses Symbol auf der linken Seite weist auf notwendige Nachweise hin. Entsprechende Erläuterungen finden Sie auf Seite 5.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

→ Die Steuer-ID ist erforderlich für eine jährliche Meldung an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, in welchem Umfang eine Förderung zu den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung geleistet worden ist.

→ Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet / in eingetragener Lebenspartnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben.

→ Nur auszufüllen, soweit die Antragstellerin / der Antragsteller nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

2. DER BESCHIED SOLL NICHT AN MICH, SONDERN RICHTET WERDEN AN:

13 Name Vorname(n)
14 Anschrift (Straße) Hausnummer
15 ggf. Auslands-kennzeichen Postleitzahl Wohnort

→ Eltern, Betreuer o. ä.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

3. BANKVERBINDUNG

16 Name und Sitz des Geldinstituts
17 Name und Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers (falls abweichend von Zeile 3 und 4)
18 IBAN BIC

4. ICH BEANTRAGE DIE FÖRDERUNG FÜR FOLGENDE FORTBILDUNGSMASSNAHME/FOLGENDEN MASSNAHMEABSCHNITT

19 Bezeichnung des angestrebten beruflichen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsabschlusses →

20 Veranstalter Telefon

21 Beginn der Maßnahme/des Maßnahmeabschnitts Ende der Maßnahme/des Maßnahmeabschnitts

22 voraussichtliche Prüfungsstelle

Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss in Ziff. 4 – auf einen weiteren Abschluss (z.B. Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor? ja nein

23 Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse Stufenzuordnung nach BBiG DQR-Einstufung →

→ Eine Fortbildungsmaßnahme kann aus mehreren Maßnahmeabschnitten (z.B. Teil I bis IV des Meisterlehrgangs oder einem Fachschuljahr) bestehen.

→ Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional

5. FORTBILDUNGSPLAN

Ich beabsichtige, folgende Maßnahme/Maßnahmeabschnitte zu absolvieren bzw. ich habe bereits absolviert: (Bitte alle Maßnahmeabschnitte auflisten)

von/bis	Bezeichnung der Maßnahme/des Maßnahmeabschnitts	Vollzeit	Teilzeit	Unterrichts- stunden
z.B. 10/19 - 6/20	Meistervorbereitungslehrgang Teil I und Teil II	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	800
z.B. 8/20 - 10/20	Meistervorbereitungslehrgang Teil III und Teil IV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	330
24	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
25	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
26	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
27	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
28	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
29	Gesamtzahl der Unterrichtsstunden:			<input type="text"/>

→ Insbesondere bei selten angebotenen Fortbildungsteilen sollten Sie sich vor Antragstellung durch den Fortbildungsträger eine Absolvierung innerhalb des maximalen Zeitrahmens nach § 2 Absatz 3 AFBG zusichern lassen. Wird die Maßnahme von Ihnen nicht innerhalb des maximalen Zeitrahmens abgeschlossen, so wird die Förderung regelmäßig für die gesamte Maßnahme zurückgefordert und ist von Ihnen zu erstatten. Das betrifft auch zunächst geförderte Maßnahmeabschnitte, die noch innerhalb des maximalen Zeitrahmens absolviert wurden.

6A. FÜR MEINE HIER BEANTRAGTE MASSNAHME HABE ICH BEANTRAGT ODER ERHALTE ZUSÄTZLICH ZUM AFBG

- 30 – Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler- oder Studierenden-BAföG) ja nein
- 31 **2** – Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung nach d. Dritten Buch Sozialgesetzbuch (z.B. von der Agentur für Arbeit) oder nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ja nein
- 32 – Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch ja nein
- 33 – Gründungs- oder Existenzgründungszuschuss nach d. Dritten Buch Sozialgesetzbuch ja nein
- 34 – Leistungen auf Grund einer vorhergehenden Krankheit oder eines Unfalls (Leistungen zur Rehabilitation nach den für einen Rehabilitationsträger im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch geltenden Vorschriften) ja nein
- 35 – Begabtenförderung nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ja nein

6B. ANDERE KOSTENERSTATTUNG FÜR DIESE MASSNAHME AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN ODER VOM ARBEITGEBER ODER VON FÖRDERUNGSEINRICHTUNGEN

36 beantragt bei/zahlende Stelle ja nein

37 **3** Euro

→ Auch eine zu einem späteren Zeitpunkt zugesagte oder erfolgte nachträgliche Kostenerstattung ist anzugeben und zu belegen.

7. KOSTEN DER MASSNAHME/DES MASSNAHMEABSCHNITTS

38 Die Maßnahme/der Maßnahmeabschnitt findet statt in Vollzeitform in Teilzeitform als Fernlehrgang

4 Ich beantrage die Förderung

39 **der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmebeitrag** bitte Rechnungskopien beifügen; für die Prüfungsgebühren Rechnung/Bescheid in Kopie nachreichen) →

40 **des Lebensunterhaltes (monatlicher Unterhaltsbeitrag** - nur bei Vollzeitmaßnahmen) und

41 **zusätzlich** die Förderung der Kosten für das **Meisterprüfungsprojekt/die fachpraktische Arbeit** (Für die Abrechnung bitte zu gegebener Zeit Formblatt M ausfüllen).

→ Liegt der Prüfungstermin nach dem Maßnahmeende, können Teilnehmer/innen an Vollzeitmaßnahmen ggf. den Unterhaltsbetrag für bis zu weitere drei Monate auf Darlehensbasis erhalten (Bitte hierzu gesondertes Formblatt G ausfüllen).

8. LÜCKENLOSER TABELLARISCHER SCHULISCHER – AUSSER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN – UND BERUFLICHER WERDEGANG, LEBENS LAUF

(auch evtl. Hochschulabschlüsse und vorheriger auch abgebrochener Fort- und Weiterbildungen)

von - bis
Monat/Jahr

besuchte Maßnahme/Bezeichnung/Tätigkeit

Abschluss

42 ja nein

43 ja nein

44 ja nein

45 ja nein

46 ja nein

Falls der Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein Beiblatt. Das Beiblatt muss **unterschieden** werden.

Haben Sie für eine oder mehrere dieser Maßnahmen bzw.

47 **für eine sonstige Maßnahme eine Förderung nach dem AFBG erhalten, unabhängig davon, ob die Förderung zurückgezahlt wurde?** ja nein

48 wenn ja, Zeitraum von bis für welche

49 Förderungsnummer zuständiges Amt

50 wenn ja, Zeitraum von bis für welche

51 Förderungsnummer zuständiges Amt

Nur bei Vollzeitmaßnahmen oder wenn ein Kinderbetreuungszuschlag nach Zeile 10 beantragt wird

9. KINDER, SOWEIT FÜR SIE EIN KINDERGELDANSPRUCH BESTEHT

Bitte machen Sie Angaben zu Ihren und zu sonstigen Kindern →, die sich in Ausbildung befinden oder in Ihren Haushalt aufgenommen wurden, wenn diese im Bewilligungszeitraum von Ihnen Unterhalt bekommen. Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung der auszubildenden Person beantragt wird. Dies ist in der Regel das jeweilige Fachschuljahr bzw. der Beginn der Maßnahme.

→ Bitte auch Adoptivkinder sowie in Ihren Haushalt aufgenommene Stiefkinder, Pflegekinder und Enkelkinder angeben.

52 Name des 1. Kindes Vorname des 1. Kindes

53 Geburtsdatum Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil ja nein

Gemeinsames Kind der fortzubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

54 ja nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

6 Art der Einnahmen → monatliche Einnahmen in Euro

55

7 Name der Ausbildungsstätte Art des Ausbildungsverhältnisses derzeitige Klasse/derzeitiges Semester

56 Ausbildungsbeginn voraussichtliches Ausbildungsende

57

58 Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung ja nein

→ Einnahmen sind z. B. Bruttoausbildungsgütung, Bruttoeinnahmen aus Arbeitsverhältnissen, aus Gelegenheitsarbeiten, Ferien-, Minijobs sowie Unterhaltsleistungen, sofern sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden, und Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Kindergeld gilt nicht als Einnahme.

59 Name des 2. Kindes _____ Vorname des 2. Kindes _____

60 Geburtsdatum _____ Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil ja nein

Gemeinsames Kind der fortzubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

61 ja nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

6 Art der Einnahmen _____ monatliche Einnahmen in Euro _____

7 Name der Ausbildungsstätte _____ Art des Ausbildungsverhältnisses _____ derzeitige Klasse/derzeitiges Semester _____

63 Ausbildungsbeginn _____ voraussichtliches Ausbildungsende _____

64 _____

65 Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung ja nein

66 Name des 3. Kindes _____ Vorname des 3. Kindes _____

67 Geburtsdatum _____ Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil ja nein

Gemeinsames Kind der fortzubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

68 ja nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

6 Art der Einnahmen _____ monatliche Einnahmen in Euro _____

7 Name der Ausbildungsstätte _____ Art des Ausbildungsverhältnisses _____ derzeitige Klasse/derzeitiges Semester _____

70 Ausbildungsbeginn _____ voraussichtliches Ausbildungsende _____

71 _____

72 Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung ja nein

weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben.

10. NUR FÜR ALLEINERZIEHENDE TEILNEHMERINNEN/TEILNEHMER AN EINER FORTBILDUNGSMASSNAHME

Während der Maßnahme/der Maßnahmeabschnitte betreue ich das Kind/die Kinder

73 Familienname, Vorname(n) _____ Familienname, Vorname(n) _____ Familienname, Vorname(n) _____

8 Geburtsdatum _____ Geburtsdatum _____ Geburtsdatum _____

74 _____

in meinem Haushalt. Das Kind/Die Kinder ist/sind unter 14 Jahre/n und ich wohne nicht in einer Hausgemeinschaft mit anderen volljährigen Personen, die nicht Kinder im Sinne von Nummer 9 sind.

Nur bei Vollzeitmaßnahmen

11. ANGABEN ZUM EINKOMMEN/VERMÖGEN

75 Ich erziele in den Monaten, in denen die Fortbildung durchgeführt wird (einschließlich des Monats, in dem die Fortbildung beginnt und endet) voraussichtlich Einkommen gem. Anlage 1 zum Formblatt A _____ ja nein → Nachträgliche Einnahmen/bewilligte Sozialleistungen werde ich unverzüglich und unaufgefordert mit der Anlage 1 zum Formblatt A als Änderungsmitteilung nachweisen.

76 Ich verfüge zum Zeitpunkt der Antragstellung über Vermögen gem. Anlage 1 zum Formblatt A _____ ja nein →

77 Ich habe noch nicht bewilligte Sozialleistungen (z.B. Waisenrente), Unterhaltsvorschuss beantragt bzw. werde diese beantragen _____ ja nein →

12. ANGABEN ZUR KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG WÄHREND DER MASSNAHME

9 Angaben zur Krankenversicherung

78 Ich bin gesetzlich familienversichert. _____ ja nein

79 Ich bin selbst gesetzlich versichert. (Bitte Krankenversicherungsbescheinigung bzw. Versicherungsvertrag in Kopie beifügen.) _____ ja nein

Ich bin privat versichert. (Bitte Bescheinigung des Versicherungsunternehmens beifügen, mit Angaben zu Ihrem Monatsbeitrag zum Zeitpunkt der Antragstellung.) _____ ja nein

80 _____

81 Ich bin selbst beitragspflichtig pflegeversichert nein ja, bei

WICHTIGE HINWEISE

Mir ist bekannt,

- dass eine regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme verpflichtend ist und zum Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sechs Monate nach Beginn, zum Ende und bei Abbruch der Maßnahme ein Teilnahmenachweis (Formblatt F) vorgelegt werden muss.
- dass eine regelmäßige Teilnahme nur dann vorliegt, wenn die Teilnahme an 70 Prozent der Präsenzstunden und bei Fernunterricht oder bei mediengestütztem Unterricht zusätzlich an 70 Prozent der Leistungskontrollen nachgewiesen wird (§ 9a).
- dass ich bei einer Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme verpflichtet bin, **jede Änderung** meiner Fortbildung (z.B. Nichtantritt, Abbruch, Unterbrechung, auch wegen Krankheit oder Schwangerschaft, Änderung, Kündigung, nicht regelmäßige Teilnahme etc.) **unverzüglich der zuständigen AFBG-Stelle mitzuteilen**.
- dass ich verpflichtet bin, jede sonstige förderrelevante Änderung, wie z.B. Anschrift, Bankverbindung, anderweitige Kostenerstattung anzugeben. Bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich jede Änderung
 - meiner wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. des von mir erzielten Einkommens) sowie
 - meiner Familiensituation (z.B. Scheidung, Wohnortwechsel) mitzuteilen.
- dass ich verpflichtet bin, Leistungen aus öffentlichen Mitteln, vom Arbeitgeber oder von Fördereinrichtungen für denselben Zweck auch dann mitzuteilen, wenn sie erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Fortbildung erfolgen.
Änderungen zu Erklärungen, die in diesem Antrag abgegeben worden sind, **unverzüglich der zuständigen AFBG-Stelle schriftlich anzuzeigen**.
- **dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.**
- dass meine Angaben in dieser Erklärung überprüft werden können.
- dass im Falle der Bewilligung von Bankdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die für die Darlehensrückerstattung erforderlichen Daten zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der AFBG-Behörde ausgetauscht werden.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Adresse, meine Telefonnummer sowie ggf. meine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme für eine Evaluierung des AFBG verwendet und an ein zu diesem Zweck vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragtes Forschungsinstitut weiter geleitet werden können. ja nein

82

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Antrag auf Förderung nach dem AFBG sowie das Hinweisblatt bzw. die Hinweise unter www.aufstiegs-bafög.de/hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
------------	--

83

BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

- 1** Ausländerinnen und Ausländer bitte Pass oder Passersatz sowie Nachweis über Aufenthaltstitel (z.B. Niederlassungserlaubnis) vorlegen, ggf. ist zusätzlich Anlage 3 zu Formblatt A auszufüllen.
- 2** Bitte Nachweise wie BAföG-Bestätigung, Bestätigung Arbeitslosengeld, Bestätigung für Rehabilitationsleistungen, Bestätigung für Begabtenförderung u. ä. anhängen.
- 3** Nachweise zu Kostenerstattungen beifügen.
- 4** Rechnungskopien für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und/oder Formblatt M beifügen.
- 5** Bitte die jeweiligen Prüfungszeugnisse/Nachweise beifügen.
- 6** Weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben.
- 7** Bitte Ausbildungsvergütungen, Nachweise über Einnahmen aus (Gelegenheits-) Arbeitsverhältnissen oder Unterhaltsleistungen anhängen.
- 8** Bitte Meldebescheinigung beifügen.
- 9** Bitte Krankenversicherungsbescheinigung oder Versicherungsvertrag in Kopie beifügen.

Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Aufstiegs-BAföG“ – Merkblatt

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt das Ziel, Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in nahezu allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Teilzeit/Vollzeit, schulisch/außerschulisch, Fernunterricht).

Füllen Sie die Antragsformulare bitte sorgfältig und gut lesbar aus. Beachten Sie die Hinweise und fügen Sie die erforderlichen Belege und Nachweise bei. Nur dann kann die Bewilligungsstelle Ihren Antrag zügig bearbeiten und Zahlungen rechtzeitig leisten.

Alle Fragen sind zu beantworten, ggf. „auszunutzen“ bzw. zu entwerten. Nichtzutreffendes bitte streichen. Sie vermeiden dadurch unnötige Rückfragen, die die Antragsentscheidung verzögern!

Für Maßnahmen, die vor dem 01.08.2020 begonnen haben und noch nicht abgeschlossen sind, gelten die Regelungen des Gesetzes in der bis zum Ablauf des 31.07.2020 geltenden Fassung mit Ausnahme der §§ 10, 12 und 17a.

Umfassende Informationen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), sog. „Aufstiegs-BAföG“, können Sie auch dem Flyer „Das Aufstiegs-BAföG – Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)“ entnehmen.

Antragsformulare und Informationen erhalten Sie auch unter www.aufstiegs-bafög.de.

1. WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Gefördert wird die berufliche Bildungsmaßnahme, die gezielt vorbereitet auf

- Fortbildungsabschlüsse zu öffentlich-rechtlich geregelten Prüfungen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO)
- gleichwertige Fortbildungsabschlüsse nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen oder
- gleichwertige Fortbildungsabschlüsse an anerkannten Ergänzungsschulen auf der Grundlage staatlich genehmigter Prüfungsordnungen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens

- 200 Unterrichtsstunden (Stufe 1 / DQR 5) bzw. 400 Unterrichtsstunden (Stufe 2 und 3 / DQR 6 und 7) umfassen (Mindestdauer)
- in Vollzeitform (Stufe 2 und 3 / DQR 6 und 7) nicht länger als 36 Kalendermonate dauern (maximaler Vollzeit-Zeitrahmen) und es müssen in der Regel in jeder Woche an 4 Werktagen Lehrveranstaltungen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden (Vollzeit-Fortbildungsdichte)
- in Teilzeitform nicht länger als 36 Kalendermonate (Stufe 1 / DQR 5) bzw. 48 Kalendermonate (Stufe 2 und 3 / DQR 6 und 7) dauern (maximaler Teilzeit-Zeitrahmen) und es müssen jeweils im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden je Monat stattfinden (Teilzeit-Fortbildungsdichte).

Liegen keine bundes- oder landesrechtlichen Regelungen vor, ist auch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen förderfähig, die auf gleichwertige Fortbildungsabschlüsse nach den Weiterbildungsempfehlungen der Deutschen Krankenhausesellschaft (DKG) vorbereiten.

Unterrichtsstunden:

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregel verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Bildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine, vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika und fakultative Zusatzmodule, die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

- **Fernunterrichtslehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie den Anforderungen des AFBG und Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- **Mediengestützte Lehrgänge** sind unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls förderfähig.

2. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN GEWÄHRT?

Maßnahmebeitrag:	Bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen umfasst die Förderung die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Kosten des Meisterprüfungsprojektes (Zuschuss- und Darlehensanteil).
Unterhaltsbeitrag:	Bei Vollzeitmaßnahmen umfasst die Förderung zusätzlich zu den Maßnahmebeiträgen auch einen monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt (Vollzuschuss).
Kinderbetreuungszuschlag:	Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen erhalten Alleinerziehende für die Betreuung des Kindes/der Kinder einen Vollzuschuss.
Leistungen während der Prüfungsphase:	Bei Vollzeitmaßnahmen kann während der Prüfungsphase ein Darlehen maximal in Höhe des Unterhaltsbeitrages zuzüglich des Kinderbetreuungszuschlags gewährt werden (Formblatt G).

3. WELCHE STELLEN SIND ZUSTÄNDIG?

Förderanträge sind schriftlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde zu richten. Für die Entgegennahme von Förderanträgen und für die Betreuung im Einzelfall sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zuständig.

Die jeweiligen Adressen finden Sie unter www.aufstiegs-bafög.de oder Sie können diese unter der gebührenfreien AFBG-Hotline 0800/6223634 telefonisch erfragen.

4. WELCHE ANTRAGSFRISTEN SIND ZU BEACHTEN?

Anträge sollten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Maßnahmebeiträge (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Kosten des Meisterprüfungsprojektes):

Anträge müssen spätestens bis zum letzten Unterrichtstag der Maßnahme oder bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnitts beim zuständigen Amt eingegangen sein. Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten für das Meisterprüfungsprojekt muss gesondert beantragt werden (Formblatt M).

Unterhaltsbeiträge, Kinderbetreuungszuschlag und Leistungen während der Prüfungsvorbereitungsphase:

Anträge sollten frühzeitig vor Beginn der Maßnahme/der Prüfungsvorbereitungsphase gestellt werden, um den Förderanspruch vollumfänglich erhalten zu können. Diese Leistungen werden ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Lehrgang tatsächlich beginnt. Sie werden frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an gewährt. Eine rückwirkende Bewilligung dieser Leistungen ist nicht möglich. Die Leistungen für die Prüfungsvorbereitungsphase müssen gesondert beantragt werden.

5. BEWILLIGUNGSVERFAHREN UND BESCHEID:

Die zuständige Behörde entscheidet auf Antrag der Teilnehmerin/des Teilnehmers über die Höhe, Art, Dauer und Zusammensetzung der Förderung (Bescheid).

Bei Vollzeitmaßnahmen werden auf den Unterhaltsbeitrag Einkommen und Vermögen der Teilnehmerin und des Teilnehmers sowie Einkommen ihrer Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner abzüglich von Freibeträgen angerechnet. Einkommen und Vermögen der Eltern bleiben außer Betracht. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind die aktuellen, für den Bewilligungszeitraum glaubhaft gemachten Einkommensverhältnisse entscheidend. Bei der Anrechnung des Einkommens der Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern wird von den Einkommensverhältnissen im vorletzten Kalenderjahr ausgegangen.

Auf der Grundlage des Bescheides erhalten Sie ein Darlehensangebot von der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus von Ihrem Einkommen und Vermögen sowie vom Einkommen des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners ein weiterer Teil anrechnungsfrei gestellt werden.

6. WO UND WIE SIND DIE DARLEHEN ZU BEANTRAGEN?

Der Förderbescheid ist Grundlage für einen Darlehensvertrag mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn.

Der Darlehensvertrag kann nur innerhalb von **drei Monaten** abgeschlossen werden. Diese Frist ergibt sich aus dem Bescheid. Die im Bescheid ausgedruckten Beträge sind Maximalbeträge. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer kann auch ein geringeres Darlehen als im Bescheid ausgewiesen ist, beantragen. Die Rückzahlungspflicht beginnt zwei Jahre nach Ablauf der Fortbildungsmaßnahme, spätestens jedoch sechs Jahre nach dem Beginn des ersten Maßnahmeabschnitts dieser Fortbildungsmaßnahme.

Das Darlehen ist ab Beginn der Rückzahlung zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel, es kann aber auch mit der KfW ein Festzins vereinbart werden. Das Darlehen ist innerhalb von längstens zehn Jahren mit einer monatlichen Mindestrate von 128 Euro zurückzahlen.

7. WELCHE EINKOMMENSUNABHÄNGIGEN ERLASSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

(Hinweis: Erlasse sind bei der Einkommensteuererklärung anzugeben.)

Erlass bei Bestehen der Abschlussprüfung:

Wird die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, können auf Antrag 50 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmebeitrag) entfallenden Restdarlehens erlassen werden. Der Antrag ist bei der KfW zu stellen.

Erlass bei Existenzgründung:

Existenzgründern wird unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag das auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmebeitrag) entfallende Restdarlehen zu 100% erlassen. Der Antrag ist ebenfalls bei der KfW zu stellen.

8. WELCHE FORMBLÄTTER UND NACHWEISE SIND FÜR DIE BEANTRAGUNG VON LEISTUNGEN NACH DEM AFBG ERFORDERLICH?

Bei Teilzeitmaßnahmen:

Formblatt A (Antrag)

Anlage 3 zu Formblatt A
(Zusatzblatt für Ausländerinnen und Ausländer)

Formblatt B
(Bescheinigung der Fortbildungsstätte)

Formblatt F
(Teilnahmenachweis – **wird zu einem späteren Zeitpunkt von der bewilligenden Stelle angefordert**)

Formblatt M
(Nachweis der tatsächlich entstandenen Materialkosten des Meisterprüfungsprojektes/der fachpraktischen Arbeit)

Formblatt Z
(Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen)

Bei Vollzeitmaßnahmen:

Formblatt A (Antrag)

Anlage 1 zum Formblatt A (Angaben zum Einkommen und Vermögen)

Anlage 2 zum Formblatt A (Einkommenserklärung der Ehegattin/der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners)

Anlage 3 zum Formblatt A (Zusatzblatt für Ausländerinnen/Ausländer)

Formblatt B (Bescheinigung der Fortbildungsstätte)

Formblatt F (Teilnahmenachweis – **wird zu einem späteren Zeitpunkt von der bewilligenden Stelle angefordert**)

Formblatt G (Prüfungsvorbereitungsphase während der Dauer der Fortbildung)

Formblatt M (Nachweis der tatsächlich entstandenen Materialkosten des Meisterprüfungsprojektes/der fachpraktischen Arbeit)

Formblatt W (Folgeantrag auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung)

Formblatt Z (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen)

Bei Aktualisierungen des Einkommens der Ehegattin/der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners:

Formblatt D